

# Warum können österreichweit viele Flüge nicht abheben?

Aufgrund der Streiks am Münchner Flughafen am Donnerstag und Freitag werden alle Flüge nach München annulliert.

26. Februar 2025,  
14:46 Uhr



© Jürgen Fuchs

Die Flüge von Graz nach München bleiben am Boden

**Aufgrund der Streiks am Münchner Flughafen am Donnerstag und Freitag werden alle Flüge nach München annulliert.**

Warum kommt es in den nächsten zwei Tagen auch in Österreich zu Flugausfällen?

Antwort: Am Flughafen München finden am Donnerstag und Freitag

Warnstreiks statt. Daher werden fast alle geplanten Flüge gestrichen. Auch viele Reisende aus Österreich sind von den Streiks betroffen.

Welche Flüge sind betroffen?

Antwort: Alle Flüge von Graz nach München werden gestrichen, wie der Website des Flughafen Graz zu entnehmen ist. Auch die meisten Flüge aus Wien werden annulliert. Der Flughafen Wien rät den Passagieren, den Status ihrer Flüge zu checken. Von den Flughäfen Klagenfurt, Innsbruck und Linz gibt es generell keine Flüge nach München, von Salzburg sind nur am Montag Flüge geplant – sie sind vom Streik nicht betroffen.

Sollte man den Flug noch schnell umbuchen?

Antwort: Die ÖAMTC-Juristin Verena Pronebner rät von überhasteten Umbuchungen ab. Denn sollte der Flug doch kurzfristig abheben können, bleiben Passagiere auf den Kosten sitzen. Daher solle man sich besser mit der Fluglinie abstimmen, um auf der sicheren Seite zu sein. Allerdings: „Wird von der Airline kein Ersatzflug angeboten, dürfen Reisende selbst einen Flug buchen und können die Kosten dafür später von der Fluglinie zurückfordern“, sagt Pronebner.

Welche Ansprüche haben Passagiere von annullierten Flügen?

Antwort: Passagiere, deren Flüge aufgrund eines Streiks annulliert werden, haben Anspruch auf kostenlose Umbuchung auf einen anderen Flug oder eine Beförderung mit einem anderen Verkehrsmittel, etwa mit Bus oder Zug. Dabei dürfen den Reisenden keine Mehrkosten entstehen. Ab einer Abflugverspätung von mehr als zwei Stunden muss die Fluglinie zudem für die Kosten der Verpflegung aufkommen. Bei längeren Verspätungen auch für die Hotelunterbringung. Will man die Reise nicht mehr antreten oder liegt eine Verspätung von mehr als fünf Stunden vor, hat man alternativ die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten. Dann erhalten Reisende den Ticketpreis inklusive Steuern und Gebühren

zurück.

Welche Entschädigungen stehen Passagieren zu?

Antwort: Bei Annullierungen, Überbuchungen oder Verspätungen von mehr als drei Stunden haben Passagiere Anspruch auf eine Ausgleichszahlung von 250 bis 600 Euro. Allerdings gilt das nur, wenn es keinen außergewöhnlichen Grund für die Verspätung gibt. „Ob ein Streik ein außergewöhnlicher Umstand ist, hängt immer vom Einzelfall ab und davon, ob Fluggesellschaften nachweisen können, dass sie alles Zumutbare unternommen haben, um die Folgen des Streiks für die Passagier:innen zu vermeiden bzw. diese Folgen unvermeidbar waren“, sagt Pronebner.

Welche Entschädigungen stehen mir zu, wenn ich durch einen Streik im Ausland gestrandet bin?

Antwort: Die Airline oder der Veranstalter müssen ihre Kunden auch bei der Rückreise betreuen. Das gilt unabhängig davon, ob das Unternehmen für die Verspätungen oder Ausfälle von Flügen verantwortlich ist oder nicht. Verpflegung samt Getränken sollte gestellt werden. Wenn sich der Flug auf einen anderen Tag verschiebt, muss die Airline oder der Veranstalter die Hotelkosten tragen.

## **Mehr zum Thema**